



Kurzbericht betreffend der Anschaffung einer mobilen Abstimmungsanlage als Grundlage für eine informelle Befragung des Stadtrats

Datum: 14. September 2026
Bearbeitung: Büro des Stadtrates
Verteiler: Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Provisorisches Anforderungsprofil an die Anlage	4
4	Provisorisches Anforderungsprofil an die Teilkomponenten	4
5	Grundlage für eine Finanzierung	5
6	Gesetzliche Grundlagen / Folgebeschlüsse	5
7	Stellungnahme des Gemeinderates	6
8	Informelle Befragung	6

1 Grundlagen

- Beschluss des Büros des Stadtrates vom 14. September 2026;
- Erste informelle Marktabklärungen.

2 Ausgangslage

- 2.1. Das Stadtratsbüro hat – in unterschiedlichen Zusammensetzungen – in den Jahren 2025 und 2026 wiederholt über die Anschaffung einer Abstimmungsanlage diskutiert. Der Stadtratspräsident wurde vor den Sommerferien beauftragt, erste Abklärungen zu treffen. Diese haben in der Zwischenzeit stattgefunden.
- 2.2. Das Zwischenergebnis sieht wie folgt aus:
- Die Beschaffung einer handelsüblichen Anlage übersteigt – erwartungsgemäss – die Kompetenzen des Stadtratsbüros zur Verwendung von Budgetmitteln (CHF 12'000.00; vgl. Art. 15 Abs. 1 Bst. h GO-SR). Sollte eine entsprechende Anlage angeschafft werden, würde dies somit einen Beschluss des Stadtrats voraussetzen. Demensprechend würde eine Debatte im Stadtrat stattfinden, in deren Rahmen sich die Mitglieder des Stadtrats zu diesem Vorhaben äussern könnten.
 - Erfreulicherweise zeichnet sich aber eine Möglichkeit ab, dass in Zusammenarbeit mit dem AZW Langenthal (<https://www.azw.info/>) durch Lernende eine Anlage entwickelt und produziert werden kann, deren Anschaffungskosten unter der Schwelle von CHF 12'000.00 liegt. Sollte sich diese Möglichkeit konkretisieren, könnte das Büro des Stadtrats die Anlage ohne formellen Stadtratsbeschluss anschaffen.
- 2.3. Aufgrund dieses Zwischenergebnisses möchte das Büro die Meinung der Parlamentsmitglieder abholen. Es macht nur Sinn, eine Abstimmungsanlage zu beschaffen, wenn dies von einer Mehrheit des Stadtrats gewünscht wird. Gleichzeitig ergäbe es keinen Sinn, dass Milizmitglieder des Büros Zeit in die für die Anschaffung einer handelsüblichen Anlage erforderliche Erarbeitung einer Vorlage investieren, wenn eine Mehrheit der Stadtratsmitglieder die Anschaffung einer Abstimmungsanlage grundsätzlich ablehnen.
- 2.4. Aus diesen Gründen hat das Stadtratsbüro in seiner Sitzung vom 14. September 2026 beschlossen, dieses Vorhaben dem Stadtrat zur Diskussion vorzulegen und die Meinungen der Stadtratsmitglieder durch eine informelle Befragung abzuholen. Es sei daran erinnert, dass in einer anderen Sache eine informelle Befragung des Stadtrats im Rahmen der Sitzung vom 31. März 2025 stattgefunden hat.

3 Provisorisches Anforderungsprofil an die Anlage

- 3.1. Weil unser Parlament nicht über einen permanenten Sitzungsort verfügt, scheidet eine fest verdrahtete Anlage, wie sie viele andere Parlamente kennen, aus. Es muss daher eine mobile Anlage angeschafft werden.
- 3.2. Nach den ersten Vorstellungen besteht das System aus folgenden Komponenten:
 - Abstimmungseinheiten (40 Stück + 5 Reserven)
 - Zentrale (1 Stück)
 - Bedienungseinheit (1 Stück)
 - Darstellung (Anzahl und Form noch offen)
- 3.3. Hinsichtlich der Sicherheit muss – mit vernünftigem technischem Aufwand – gewährleistet werden, dass die Daten zwischen den Abstimmungseinheiten und der Zentrale nicht von Dritten manipuliert werden können, resp. nur Berechtigte, die sich im Saal befinden, abstimmen können.
- 3.4. Die Abstimmungen müssen transparent sein. D.h. es muss für die Parlamentsmitglieder und die Gäste bei jeder Abstimmung erkennbar sein, welches Parlamentsmitglied wie gestimmt hat.
- 3.5. Über jede Abstimmung muss ein Protokoll geführt werden, aus dem hervorgeht, welches Resultat erzielt wurde und wie die einzelnen Parlamentsmitglieder abgestimmt haben.

4 Provisorisches Anforderungsprofil an die Teilkomponenten

- 4.1. Anforderungen an die Abstimmungseinheiten
 - Stromversorgung per Batterie oder idealerweise Akku.
 - Rückmeldung, dass die Einheit in Betrieb ist, d.h. ausreichend mit Strom versorgt wird.
 - Drei Knöpfe / Schalter (JA, NEIN, ENTHALTUNG), wobei sichergestellt werden muss, dass nur ein Resultat übermittelt wird.
 - Idealerweise: Anzeige, die rückmeldet, wie abgestimmt wurde; noch idealer: in der Form einer Rückmeldung der Zentrale (Zwei-Weg-Kommunikation).

4.2. Anforderungen an die Bedienungseinheit

Die Bedienungseinheit besteht aus einem separaten Bildschirm und einer Tastatur, die von einem Mitglied des Büros bedient wird.

Ihre **Bedienungselemente** erlauben folgende Funktionen:

- Nummer der Abstimmung vergeben (allenfalls späterer Ausbau: Inhalt der Abstimmung)
- Stimmabgabe starten
- Stimmabgabe beenden
- Stimmabgabe zurücksetzen
- Darstellung (des Resultats) freigeben
- Nächste Abstimmung, d.h. Protokoll der letzten Abstimmung auf USB-Stick sichern
- Neue Sitzung (dies mit einer Sicherheitsabfrage)

Ihre **Anzeigeelemente** zeigen Folgendes:

Während einer laufenden Abstimmung

- Nummer der Abstimmung
- Anzahl abgegebene Stimmen

Nach einer erfolgten Abstimmung

- Nummer der Abstimmung
- Resultat, d.h. Anzahl Stimmen pro JA / NEIN / ENTHALTUNG

4.3. Anforderungen an die Protokollierung (pro Abstimmung)

Speicherung in der Form einer PDF-Datei und einer CSV-Datei; diese Dateien müssen auf einen USB-Stick übertragen werden können und weisen folgenden Inhalt auf:

- Datum
- Nummer der Abstimmung
- Zeitpunkt des Beginns der Abstimmung
- Zeitpunkt des Endes der Abstimmung
- Gesamtergebnis (Anzahl Stimmen pro JA / NEIN / ENTHALTUNG)
- Abstimmungsverhalten pro Abstimmungseinheit

4.4. Anforderungen an die Darstellung

Das Ausgabemedium (Beamer, mehrere Bildschirme) ist noch nicht definiert.

Darzustellen sind folgende Informationen:

- Nummer der Abstimmungseinheit
- Farbliche Darstellung der Eingabe der jeweiligen Abstimmungseinheit (JA: grün / NEIN: rot / ENTHALTUNG: gelb)
- Optional: Darstellung der Sitzordnung (siehe separates Dokument)
- Resultat: Summenzähler (JA / NEIN / ENTHALTUNG)

5 **Grundlage für eine Finanzierung**

Der Stadtrat verfügt auf Konto 0150.33199.17 über einen Budgetkredit für eigene («nicht vorhersehbare») Vorhaben. Es wären somit Mittel für die Anschaffung einer Abstimmungsanlage im Budget vorhanden, und es würde – voraussichtlich – kein Nachkredit benötigt.

6 **Gesetzliche Grundlagen / Folgebeschlüsse**

Der Stadtrat kann gemäss seiner Geschäftsordnung (Art. 61 Abs. 3) die Einführung einer elektronischen Ausmittlung beschliessen.

Stimmt der Stadtrat in der informellen Befragung dem Vorhaben grundsätzlich zu, erarbeitet das Stadtratsbüro eine Vorlage für die Einführung einer Abstimmungsanlage mit den detaillierten Anforderungen und unterbreitet das Geschäft dem Stadtrat zum Beschluss darüber, ob seine Abstimmungen künftig elektronisch ausgemittelt werden sollen sowie einem entsprechenden Ausführungsauftrag an das Stadtratsbüro.

7 Stellungnahme des Gemeinderates

Eine vorgängige Stellungnahme des Gemeinderates wurde nicht eingeholt. Inhaltlich ist der Gemeinderat kaum betroffen und mit diesem Geschäft wird kein formeller Beschluss gefasst. Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 GO-SR ist der Gemeinderat jedoch frei, eine allfällige Stellungnahme im Rahmen der Beratung abzugeben.

8 Informelle Befragung

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet das Stadtratsbüro dem Stadtrat folgende Frage; das Ergebnis dieser Befragung hat keinen bindenden Charakter:

Befürworten Sie die Anschaffung einer mobilen Abstimmungsanlage für den Stadtrat?

Langenthal, 28. September 2026

BÜRO DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:



Diego Clavadetscher

Die Sekretärin:



Barbara Labbé